

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 15.12.2015

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.12.2015 gab der Bürgermeister folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- Zustimmung zu einer Eingruppierung im Fachbereich 1 Haupt- und Ordnungsamt
- Zustimmung zu Höhergruppierungen und Beförderungen

Straßenerneuerung Friedhofstraße OT Neuthard

- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2015 auf Verzicht auf den 2. Bauabschnitt - Freigabe zur Ausschreibung der Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs- und Verkehrswegebauarbeiten

Mit insgesamt 12 Ja- Stimmen und 5 Enthaltungen hat der Gemeinderat in der Sitzung die öffentliche Ausschreibung der Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs- und Verkehrswegebauarbeiten für die Straßenerneuerung in der Friedhofstraße im Ortsteil Neuthard freigegeben. Damit wird die Friedhofstraße nun auf ihrer kompletten Länge von der Kirchstraße bis zum Friedhof erneuert. Die nochmalige Behandlung im Gemeinderat war notwendig geworden, so der Bürgermeister, weil der ursprüngliche Beschluss zur Straßenerneuerung auf der Grundlage einer Kostenschätzung für den Bauabschnitt 2 (Luisenstraße bis Kirchstraße) erfolgt sei. Gegenüber der jetzt vorliegenden Kostenrechnung hatte die damalige Kostenschätzung noch um 30.000,- € niedrigere Kosten für diesen Bauabschnitt 2 ausgewiesen. Die nun vorliegende Kostenberechnung sei hinsichtlich der Kostensicherheit mit einer max. 10 %igen Abweichung deutlich sicherer als die ursprünglich vorgelegte Kostenschätzung mit einer Kostenspreizung von ca. 30 %, so der Bürgermeister. Auf der Grundlage der nun vorliegenden Kostenberechnung werden nun beide Bauabschnitte, d. h. sowohl der Bauabschnitt Friedhofstraße bis zur Luisenstraße mit 715.000,- € sowie der Bauabschnitt 2 von der Luisenstraße bis zur Kirchstraße mit Gesamtkosten von 309.000,- € zur Ausschreibung freigegeben. Die Kosten der Gesamtmaßnahme (Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 2) belaufen sich auf 1.024.000,- €. In den Kosten sind auch die Erneuerung der Wasserleitungen und der Kanalisation, soweit notwendig, enthalten. Vor dem Beschluss über die Ausschreibung war der Antrag der SPD-Fraktion auf Verzicht auf den zweiten Bauabschnitt mit insgesamt 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, sowie 4 Enthaltungen abgelehnt worden. Somit wird die Maßnahme in den nächsten Tagen öffentlich ausgeschrieben.

Neubau St. Elisabeth Kindergarten (4 Kleinkindgruppen)

- Vergabe der Fensterarbeiten

Hier hat der Gemeinderat einstimmig die Fensterbauarbeiten zu einem Gesamtpreis in Höhe von 183.393,28 € an die Firma Team Holz Vier GmbH aus Michelau-Neuensee vergeben. Wie der Bürgermeister hinweist, liegen die Kosten ca. 150.000,- € unter der ursprünglichen Kostenberechnung nachdem bereits ca. 65 % der Gewerke vergeben sind.

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Die nochmalige Behandlung der Änderungssatzung „Abwasser“ im Gemeinderat ist notwendig geworden, weil bei der am 15.12.2015 vorgelegten Satzung ein redaktioneller Fehler vorgelegen hatte. Mit der nun vorliegenden Beschlussfassung wird dieser redaktionelle Fehler korrigiert. Demzufolge hat der Gemeinderat auch die neuerliche Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) einstimmig beschlossen. Es erfolgt hierzu eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt der Gemeinde.

Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB mit Örtlichen Bauvorschriften "Untere Allmend – Tabakschopf, 1. Änderung"

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung des Planentwurfes

c) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat hat einstimmig den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB „Untere Allmend - Tabakshopf, 1. Änderung“ gefasst und den Planentwurf ebenso einstimmig gebilligt. Die Bebauungsplanänderung wird notwendig, um entlang der Salinenstraße bei einer Verschmelzung von mehreren Grundstücken eine bessere Ausnutzbarkeit der dort liegenden Grundstücke zu erhalten. Nach dem seitherigen Bebauungsplan waren je Einzelgrundstück max. zwei Wohnungen zulässig. Bei einer Verschmelzung von einzelnen kleinen Grundstücken zu einem großen sollen künftig nach dem Willen des Gemeinderates drei anstatt der bisher zulässigen zwei Wohnungen möglich sein. Demzufolge wird im Textteil des Bebauungsplanes der Punkt 1.7 dahingehend geändert, dass künftig drei statt bisher zwei Wohnungen je Einzelhaus zulässig sind. Die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird an gesonderter Stelle im Amtsblatt erfolgen.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard Flächennutzungsplan Einzeländerung Im Brühl, Gemarkung Bruchsal - Beschluss über die Einleitung des Verfahrens gemäß §2 BauGB - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB - Beschluss über die Beteiligung der Behörden gemäß §4(2) BauGB

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird zur Ausweisung einer Sondergebietsfläche für einen Gartenmarkt im Gewann „Brühl“ auf Gemarkung Bruchsal notwendig. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard war bereits schon seit längerem am Flächennutzungsplanverfahren und Bebauungsplanverfahren beteiligt. Demzufolge hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zur Flächennutzungsplanänderung keine Stellungnahme vorzubringen. Zeitgleich mit dem Beschluss, keine Anregungen vorzubringen, wurden die Vertreter der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard darum gebeten, den entsprechenden Beschluss in der nächsten Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft herbeizuführen. Über den Fortgang des Verfahrens wird im Amtsblatt weiter berichtet werden.

Bebauungsplan "Im Brühl", Gemarkung Bruchsal - Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

Neben der unter dem vorigen Tagesordnungspunkt abgehandelten Änderung des Flächennutzungsplanes wird zur Umsetzung des Garten- und Baumarktes, sowie weiterer Gewerbeflächen im Gewann „Brühl“ auf Bruchsaler Gemarkung auch ein Bebauungsplan notwendig, den die Stadt Bruchsal mittlerweile auf den Weg gebracht hat und der sich im Entwurfsverfahren befindet. Auch hier hat der Gemeinderat folgerichtig einstimmig beschlossen, keine Anregungen vorzubringen und den Entwurf in der vorliegenden Fassung gutzuheißen.

Stellungnahme zu Bausachen

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 95/2, Hauptstraße, OT Neuthard

Diesem Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen. Die Verwaltung wurde lediglich gebeten zu prüfen, ob durch die Zufahrt auf die geplanten Stellplätze auf dem Baugrundstück evtl. ein Stellplatz in der Kirchstraße entfällt. Sollte dies der Fall sein, wird die Verwaltung gebeten, mit dem Bauherrn entsprechend Kontakt aufzunehmen, um diesen Entfall des öffentlichen Stellplatzes zu verhindern.

Bauantrag zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1761, Am Zollstock, OT Karlsdorf

Auch diesem Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen das Einvernehmen. In der Gemeinschaftsunterkunft im Gewerbegebiet „Spiegelwiesen“ sollen künftig in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises 200 Flüchtlinge untergebracht werden. Nach den derzeitigen Planungen wird diese Gemeinschaftsunterkunft nach und nach durch die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für die Anschlussunterbringung genutzt werden, um dort im weiteren Asylverfahren Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu haben.